

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Grambin  
vom 23.03.2021

---

**Top 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2018 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	1.511.685,25 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	-31.507,87 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-18.606,49 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelüberschuss aus von	581,53 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambin zum 31.12.2018 i. d. F. vom 13.03.2020 zu empfehlen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2018 i. d. F. vom 13.03.2020 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0